

Todesfall – wir helfen Ihnen weiter

vom Oktober 2017

Liebe Angehörige

Mit diesem Leitfaden helfen wir Ihnen, in den schweren Stunden eines Todesfalls, mit Rat zur Seite zu stehen. Anregungen und Ergänzungen zu diesem Leitfaden werden gerne durch das Bestattungsamt entgegen genommen.

Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Bestattungsamt Kreisgemeinde Weiningen

Friedhofverband Weiningen

Bestattungsamt der Kreisgemeinde Weiningen
Badenerstrasse 15
8104 Weiningen
044 752 25 52
079 741 79 44 (nur während Pikettdienst erreichbar)
friedhof@weiningen.ch
www.friedhof-weiningen.ch

Öffnungszeiten Bestattungsamt

Montag	08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Für die Anmeldung eines Todesfalles muss zwingend einen Termin vereinbart werden.

Todesfall Zuhause

Stirbt jemand, so muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und die „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen. Bei einem Todesfall Zuhause, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an den zuständigen Notfallarzt.

Während den Fest- und Feiertagen sowie am Wochenende melden Sie sich bitte für die Einsargung und Überführung direkt bei unserer Bestattungsfirma:

Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau
052 355 00 11

Meldung beim Bestattungsamt

Nehmen Sie nach Feststellung des Todes innert zwei Tagen mit dem Bestattungsamt der Kreisgemeinde Weiningen Kontakt auf. Dieses ist zuständig für die Gemeinden Weiningen, Oetwil a.d.L., Geroldswil und Unterengstringen. Zur Anzeige eines Todesfalls verpflichtet sind:

- Ehepartner/-in, eingetragene Partner/-in, Lebenspartner/-in
- Kinder über 16 Jahre
- Eltern und Geschwister über 16 Jahre
- Grosseltern oder Grosskinder über 16 Jahre
- Andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden

Während Feier- und Festtagen wird ein Pikettdienst des Bestattungsamtes angeboten. Die Erreichbarkeit finden Sie auf der Website www.friedhof-weiningen.ch oder unter der Telefonnummer des Bestattungsamtes: 044 752 25 25 (Bandansage)

Bitte bringen Sie wenn möglich folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung falls Sie diese vom Arzt erhalten haben
- Familienbüchlein
- Schriftenempfangsschein (Schweizer)
- Ausländerausweis & Reisepass (Ausländer)

Fragen des Bestattungsamtes

Damit wir die Beisetzung nach Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen organisieren können, werden wir Ihnen folgende Fragen stellen:

- Wann kann die Einsargung bzw. Überführung erfolgen?
- Wird eine Kremation oder Erdbestattung gewünscht?
- Welche Art von Grab wird gewünscht?
 - Reihengrab
 - Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensschild)
 - Urnennische
- Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht oder nur am Grab?
- Wünschen Sie eine Publikation in der AZ Limmattaler Zeitung?
- Wer ist die Kontaktperson?

Organisation durch das Bestattungsamt

- Die Einsargung
- Transport der/des Verstorbenen ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium
- Kremation und Abholung der Urne
- Festsetzung eines verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung
- Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers
- Amtliche Publikation in der AZ Limmattaler Zeitung
- Benachrichtigung von: Pfarrer, Kirche, Sigrist, Organist, Friedhofgärtner und Wohngemeinde
- Bestellung des amtlichen Todesscheins auf Wunsch der Angehörigen

Kosten

Verstorbene, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Weiningen, Oetwil a.d.L., Unterengstringen oder Geroldswil hatten, haben Anspruch auf unentgeltliche Erd- oder Feuerbestattung. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Leichenschau durch den Arzt
- Benützung der Aufbahrungshalle
- Einfacher Sarg und die Einsargung, auch in private Kleidung
- Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium sowie Abholen der Urne
- Grabplatz
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Holzgrabkreuz
- Kremationskosten und Tonurne
- Amtliche Publikation

Werden weitergehende Ansprüche gestellt, wie z.B. besondere Ausführung des Sarges oder der Urne etc., so werden diese Kosten den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Was bleibt zu tun nach der Anmeldung beim Bestattungsamt?

Für die Bestattung:

- Trauergespräch mit zuständigem Pfarrer
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- Aufgabe der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung von Blumen

Mitteilung an:

- Arbeitgeber
- Bank
- Post
- Telefongesellschaft
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- Billag

Versicherungen: (wünschen oft den amtlichen Todesschein)

- AHV / IV
- Zusatzleistungen zur AHV / IV
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherung
- Krankenkassen
- Haftpflichtversicherung / Autohaftpflichtversicherung

Bestehende Verträge:

- Mietverträge
- Telefon / Natel
- Kreditverträge
- Leasingverträge

Verschiedenes:

- Vereine / Parteien
- Hausarzt
- Zeitschriften-Abonnemente
- Schlüssel für fremde Objekte
- Reservationen in Altersheimen annullieren
- Spitex
- Mahlzeitendienst

Diverse Informationen

Amtlicher Todesschein

Dieser wird in der Regel für die Abmeldung von Versicherungen, Krankassen, Pensionskasse, Erbbescheinigungen etc. benötigt. Gegen eine Gebühr kann dieser beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden. Für den Bezirk Dietikon ist das Zivilstandsamt Dietikon zuständig.

Beerdigungszeiten

Die Beisetzungen finden von Dienstag – Freitag statt. Urnenbeisetzungen können auf 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr, Erdbestattungen aufgrund der Vorbereitung nur auf 14.00 Uhr angesetzt werden.

Erbbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Dietikon verlangt werden. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an das Bezirksgericht Dietikon

Grabsteine / Grabmäler

Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabmälern bedarf es einer Bewilligung durch die Friedhofvorsteherin. In den „Ausführungsbestimmungen über die Gestaltung der Grabmale auf dem Friedhof Weiningen“ finden Sie Informationen und Bestimmungen zur Gestaltung von Grabsteinen.

Grabunterhalt

Auf Wunsch können mit dem Bestattungsamt der Kreisgemeinde Weiningen Grabunterhaltsverträge abgeschlossen werden. Die Kosten für die Bepflanzung und Pflege des Grabes betragen Fr. 4'635.00 (inkl. MwSt) für 20 Jahre.

Letztwilliger Bestattungswunsch

Wenn jemand verstirbt sind Angehörige mit vielen Fragen und Formalitäten konfrontiert. Eine letztwillige Verfügung ist oftmals sehr hilfreich in dieser schweren Situation. Eine Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche können beim Bestattungsamt gratis hinterlegt werden.

Termin für Beisetzung

Eine Kremation oder Sargbestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Eine Sargbestattung sollte jedoch spätestens nach 96 Stunden (4 Tage) erfolgt sein. Bitte sprechen Sie den Termin für eine Beisetzung in Weiningen in jedem Fall zuerst mit dem Bestattungsamt der Kreisgemeinde Weiningen ab.

Testament

Wenn ein Testament vorhanden ist, so muss dieses beim Bezirksgericht der Wohngemeinde eingereicht werden. Für den Bezirk Dietikon ist das Bezirksgericht Dietikon zuständig.

Telefonnummern und Adressen

Christoph Frei , Pfarrer 043 500 62 87	Ref. Pfarramt Weiningen und Fahrweid Regensdorferstrasse 12, 8104 Weiningen
Bernhard Botschen , Pfarrer 043 500 62 82 Sekretariat: 043 500 62 72	Ref. Pfarramt Geroldswil und Oetwil Poststrasse 7b, 8954 Geroldswil
Willy Mayunda , Pfarrer 044 750 90 55 Sekretariat: 044 750 90 50	Kath. Pfarramt Unter- und Oberengstringen Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen
Wolfgang Arnold , Pastoraltheologe 044 750 90 57	Kath. Pfarramt Unter- und Oberengstringen Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen
Franz Studer , Pfarrer 043 455 48 48	Kath. Pfarramt Geroldswil, Weiningen, Oetwil Poststrasse 5b, 8954 Geroldswil
Markus Binder , Pastoralassistent 043 455 48 48 076 543 68 67	Kath. Pfarramt Geroldswil, Weiningen, Oetwil Poststrasse 5b, 8954 Geroldswil
Zivilstandsamt Dietikon Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon T 044 744 35 88	Mo, Mi, Do 08.00 – 11.45 13.30 – 16.30 Di 08.00 – 11.45 13.30 – 18.00 Fr 08.00 – 15.00
AZ Limmattaler Zeitung Heimstrasse 1, 8953 Dietikon T 058 200 57 75 todesanzeigen@limmattalerzeitung.ch www.limmattalerzeitung.ch	Mo – Do 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00 Fr 08.00 – 12.00 13.00 – 16.00 Wenn Aufgabe vor 15.00 Uhr erscheint das In- serat am kommenden Tag.
Bestattungsamt Zürich Stadthausquai 17, 8001 Zürich T 044 412 31 78	Mo – Fr 08.00 – 16.30 Uhr Sa 08.00 – 11.30 Uhr
Kantonspolizei Zürich Posten Unterengstringen Zürcherstrasse 42, 8103 Unterengstringen T 044 750 90 20	Mo – Fr 08.00 – 12.00 13.00 – 17.00 Ausserhalb der Öffnungszeiten: 117
Bezirksgericht Dietikon Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon T 044 256 12 12	Mo – Fr 08.00 – 11.45 13.30 – 16.45
Krematorium Nordheim Käferholzstrasse 101, 8046 Zürich T 044 412 06 22	Mo – Fr. 07.30 – 16.30 Uhr Sa – So 08.30 – 11.30 Uhr
Friedhofgärtner E. Meier Gartenbau AG Furtbachstrasse 20a, 8107 Buchs T 044 844 18 55	